

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2227) betreffend ein starkes EU-Renaturierungsgesetz (Zahl 22 - 1636) (Beilage 2271).

Der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein starkes EU-Renaturierungsgesetz, in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und Grünen gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein starkes EU-Renaturierungsgesetz, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Der Berichterstatter:  
Wolfgang Spitzmüller eh.

Der Obmann-Stv.:  
Walter Temmel eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1636, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur**

Zum unter Zahl 22 – 1636 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend ein starkes EU-Renaturierungsgesetz hält der Burgenländische Landtag fest:

Über die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird im Dezember 2023 oder im Januar 2024 im Plenum des Europäischen Parlaments abgestimmt. Zuvor befasst sich noch der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments Ende November mit dem in den Trilogverhandlungen ausverhandelten Entwurf. Sollte die Verordnung angenommen werden, werden die sich daraus ergebenden Pflichten natürlich auch Österreich und damit verbunden auch das Burgenland betreffen. In einem ersten Schritt hat sich bereits im Herbst 2023 eine bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe gegründet und einen Diskussionsprozess über die Umsetzung der geplanten Verordnung auf nationaler Ebene in Gang gesetzt.

Im Burgenland stehen mehr als ein Drittel der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz. Trotz dieser hohen Schutzbemühungen ist das Land weiterhin bestrebt, wertvolle Schutzgüter und Habitate auszuweisen und zu schützen. Erst Ende November wurde der Aspenwald bei Nickelsdorf und Zurndorf bei der Europäischen Kommission eingemeldet, um das Natura-2000-Gebiet „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“, das sowohl nach der Vogelschutz-, als auch nach der FFH-Richtlinie geschützt ist, zu erweitern. Das Land Burgenland startet von einem hohen Niveau, um die Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus der geplanten Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ergeben, zu erfüllen und wird sich im Rahmen der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur einbringen..

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Schutz der Natur und Förderung der Artenvielfalt im Burgenland und den Zielen der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.